

Einladung

Sie werden höflich zu der **am Donnerstag, 09. Dezember 2021, 19 Uhr, im Turnsaal der VS Tiefgraben / Sankt Lorenz, Thalgaustraße 4**, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates (5/2021) eingeladen

Tagesordnung

- 1) Nachtragsvoranschlag 2021 und MEFP 2021-2025; Beschlussfassung
- 2) Voranschlag 2022 inkl. MEFP 2022-2026 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung
- 3) Bürgerschaftsvertrag RHV; vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung
 - BA 98 – Verband – Sanierung Verbandsanlagen Zone 2
- 4) Beleuchtungsanlage B 154, Übereinkommen mit Land OÖ; Genehmigung
- 5) Neue Satzung Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Beschlussfassung
- 6) Verkauf Teilfläche Gstk. 1220/66, KG Sankt Lorenz; Genehmigung Kaufvertrag
- 7) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“; Ä. Nr.4 - Bereich Gstk. 1220/95, KG. St. Lorenz - Entscheidung über die Beschlussfassung
- 8) Bericht des Bürgermeisters
- 9) Berichte der Ausschüsse
- 10) Allfälliges
- 11) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 03.11.2021

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:

(Andreas Hammerl)

Verteiler:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. GV Gudrun Spielberger – anwesend
4. GV Ing. Anton Ebner MBA – anwesend
5. GR Simon Strobl – entschuldigt fern geblieben
6. GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend
7. GR Elisabeth Schlemper – entschuldigt fern geblieben
8. GR Mag. Albert Hollweger - anwesend
9. GR Mag. Ulrich Humer – anwesend
10. GR Rosina Ritzinger MA – anwesend
11. GR Matthias Widlroither – anwesend
12. GR Gerhard Erber – anwesend bis 20.33 Uhr
13. GR Josef Schachl – anwesend
14. GR Norbert Sperr - anwesend
15. GR Friedrich Stabauer – anwesend
16. GR Ing. Wolfgang Schachl - anwesend
17. GV Mag. Harald Kohlberger - anwesend
18. GR Petrus Schouten – entschuldigt fern geblieben
19. GR Michaela Sommerauer – anwesend
20. GV Mag. Josef Dobesberger - anwesend
21. GV Mag. Beatrice Prost – anwesend
22. GR Dr. Andreas Forestier - anwesend
23. GR Mag. Bernadette Märzinger - anwesend
24. GR Michael Nilsson – anwesend
25. GR DI (FH) Bernhard Mayr – anwesend

Kundmachung

Es wird kundgemacht, dass **am Donnerstag, 09.12.2021, 19 Uhr, im Turnsaal der VS Tiefgraben / Sankt Lorenz, Thalgaustraße 4**, eine Gemeinderatssitzung (5/2021) stattfindet

Tagesordnung

- 1) Nachtragsvoranschlag 2021 und MEFP 2021-2025; Beschlussfassung
- 2) Voranschlag 2022 inkl. MEFP 2022-2026 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung
- 3) Bürgerschaftsvertrag RHV; vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung
 - BA 98 – Verband – Sanierung Verbandsanlagen Zone 2
- 4) Beleuchtungsanlage B 154, Übereinkommen mit Land OÖ; Genehmigung
- 5) Neue Satzung Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Beschlussfassung
- 6) Verkauf Teilfläche Gstk. 1220/66, KG Sankt Lorenz; Genehmigung Kaufvertrag
- 7) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“; Ä. Nr. 4 - Bereich Gstk. 1220/95, KG. St. Lorenz - Entscheidung über die Beschlussfassung
- 8) Bericht des Bürgermeisters
- 9) Berichte der Ausschüsse
- 10) Allfälliges
- 11) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 03.11.2021

Zuhörer sind nach Maßgabe des vorhandenen Platzes entsprechend den aktuell geltenden COVID-Schutzbestimmungen sowie ausschließlich unter Verwendung einer FFP2-Maske zugelassen.

Der Bürgermeister:

Andreas Hammerl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 9. 12. 2021, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (5/2021).

Tagungsort: Turnsaal VS Tiefgraben/St. Lorenz, Thalgastr. 4, 5310 Tiefgraben

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Gudrun Spielberger – anwesend
4. Ing. Anton Ebner MBA – anwesend
5. Simon Strobl – entschuldigt fern geblieben
6. Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend
7. Elisabeth Schlemper – entschuldigt fern geblieben
8. Mag. Albert Hollweger - anwesend
9. Mag. Ulrich Humer – anwesend
10. Rosina Ritzinger MA – anwesend
11. Matthias Widroither – anwesend
12. Gerhard Erber – anwesend bis 20.33 Uhr
13. Josef Schachl – anwesend
14. Norbert Sperr - anwesend
15. Friedrich Stabauer – anwesend
16. Ing. Wolfgang Schachl - anwesend
17. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
18. Petrus Schouten – entschuldigt fern geblieben
19. Michaela Sommerauer – anwesend
20. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
21. Mag. Beatrice Prost – anwesend
22. Dr. Andreas Forestier - anwesend
23. Mag. Bernadette Märzinger – entschuldigt fern geblieben
24. Michael Nilsson – anwesend
25. DI (FH) Bernhard Mayr – anwesend

Anwesende Ersatzmitglieder: Franz Liebewein, DI Dominik Ebner (beide ÖVP), Michael Meindl (FPÖ), Mag. Julia Frank (Die Grünen)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 1

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,

b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,

c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 3. 11. 2021, Nr. 4/2021, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,

f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer,

von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger und

von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Anzugeloben sind: GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner, Ersatz-GR Franz Liebewein (beide ÖVP), Ersatz-GR Michael Meindl (FPÖ)

Bgm. Andreas Hammerl verliest die Angelobungsformel; danach legen Mag. Kaltenleitner, Liebewein und Meindl das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

GV Mag. Harald Kohlberger merkt an, warum die Angelegenheit Grundverkauf (TOP 6) an die Wohnzone Eingang in die Tagesordnung gefunden habe. Schließlich sei doch kommuniziert worden, dass in Pandemiezeiten die Sitzungen möglichst kurz gehalten werden und lediglich Punkte behandelt werden sollen, die dringlich sind. Bgm. Andreas Hammerl antwortet, die Erstellung der Tagesordnung sei Sache des Bürgermeisters; und ihm sei der Punkt wichtig.

Auch GV Mag. Josef Dobesberger weist darauf hin, dass nur unbedingt notwendige Punkte auf die Tagesordnung kommen sollten; der Grundverkauf falle sicher nicht darunter. Dobesberger wirft dem Bürgermeister vor, seine eigenen Vorgaben zu ignorieren. Dieser Punkt sei auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung, viele andere aus dem Bauausschuss hingegen nicht. Diese Vorgangsweise sei undemokratisch.

GV Mag. Harald Kohlberger führt weiters aus, dass im Jahr 2021 nun doch noch eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden soll; wie das, fragt er, wo doch die ursprünglich anberaumte Sitzung abgesagt worden sei. Bgm. Hammerl stellt dazu fest, diese Sitzung sei auf Wunsch der zuständigen Ausschussobfrau angesetzt worden, um die Mitglieder mit den Inhalten des Voranschlages vertraut zu machen.

Tagesordnung

1) Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025; Beschlussfassung

Der Nachtragsvoranschlag 2021 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag 2021 auf:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	674.600	412.700
Investive Gebarung	-204.300	-154.500
Finanzierungstätigkeit	0	164.900
Zwischensumme	470.300	423.100
abzgl. investive Vorhaben	-258.200	10.100
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	728.500	413.000
Saldo		315.500

Wesentliche Änderungen in der operativen Gebarung:

Einnahmen:

Ertragsanteile	+ € 309.600
Kommunalsteuer	+ € 62.000
Kanalanschlussgebühr	+ € 59.000

Ausgaben:

Personalaufwand Bauhof 01-03	+ € 25.000
Büroerweiterung EG	+ € 5.000
Leistungsabrechnung Wirtschaftshof	+ € 17.600

Aus den Rücklagen waren im Berichtszeitraum € 56.100 zu entnehmen; der Nachweis über Schulden und Haftungen bleibt unverändert.

Änderungen bei den investiven Vorhaben:

- Einbaukosten Digitalfunk FF Keuschen + € 5.200
- Einbaukosten Digitalfunk FF Lorenz + € 6.100
- Ankauf Notstromaggregat FF Lorenz + € 15.000
- Erweiterung Bauhofremise Keuschen + € 67.200
- Güterweg Mooshäusl verschoben auf 2022 - 2023

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Berichtsjahr 2021 gegenüber der Prognose im VA 2021 um € 315.500,- weniger ausgegeben wird. Der Nachtragsvoranschlag sei deshalb notwendig geworden, weil im Jahr 2021 ein Vorhaben (Erweiterung Bauhofremise) umgesetzt worden sei, das im Voranschlag 2021 nicht abgebildet war, erläutert Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den NVA 2021 inkl. MEFP 2021-2025 beschließen.

Beschluss: einstimmig

2) Voranschlag 2022 inkl. MEFP 2022-2026 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	5.428.000	5.108.000
Investive Gebarung	202.800	571.100
Finanzierungstätigkeit	0	75.300
Zwischensumme	5.630.800	5.754.400
abzüglich investive Einzelvorhaben	454.500	455.800
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.176.300	5.298.600
Saldo		- 122.300

Erläuterungen:

Der Voranschlag 2022 lt. VRV 2015 gliedert sich im Wesentlichen in den **Finanzierungs-** und den **Ergebnishaushalt**.

Das Ergebnis des **Finanzierungshaushalts** ist die Differenz sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen.

Es zeigt die „Veränderung der liquiden Mittel“ und gibt Auskunft darüber, ob eine Gemeinde in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut hat. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich € 123.600,- abgebaut. Dieser Betrag ist entweder aus der Allgemeinen Rücklage oder mit einem Kassenkredit zu decken.

Im Falle der Gemeinde Sankt Lorenz kann dieser Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage bedeckt und sohin der Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 erreicht werden.

Die Spitzenkennzahl im **Ergebnishaushalt** ist die Differenz aus den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen und heißt Nettoergebnis. Das Nettoergebnis des VA 2022 beträgt voraussichtlich € -217.800, d. h., das Nettovermögen vermindert sich um diesen Betrag.

Die **Ertragsanteile** und die Mittel aus dem **Strukturfonds** wurden laut Voranschlagserlass 2022 der IKD veranschlagt.

Gebühren und Abgaben:

Die **Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren** wurden an die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren angepasst.

Im Zuge des Voranschlags ist auch der **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** zu beschließen. Diese soll im Jahr 2022 weitergeführt werden und beträgt für Wohnungen unter 50 m² sowie Dauercamper je Jahr € 108,- und für Wohnungen über 50 m² € 216,- je Jahr.

Bei der **Hundeabgabe** werden Wach- und Berufshunde mit € 20,- besteuert, die Hundeabgabe für sonstige Hunde bleibt bei € 50,-.

Gebühren und Abgaben 2022		
	2021	2022
Grundsteuer A	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,99 (€ 4,389 inkl.)	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)
Kanalanschlussgebühr / m ²	€ 23,10 (€ 25,41 inkl.)	€ 23,77 (€ 26,15 inkl.)
Kanalanschlussmindestgebühr	€ 3.465,00 (€ 3.811,50 inkl.)	€ 3.565,00 (€ 3.921,50 inkl.)
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,62 (€ 1,782 inkl.)	€ 1,67 (€ 1,837 inkl.)
Wasseranschlussgebühr / m ²	€ 13,85 (€ 15,235 inkl.)	€ 14,25 (€ 15,67 inkl.)
Wasseranschlussmindestgebühr	€ 2.077,00 (2.284,70 inkl.)	€ 2.137,00 (2.350,70 inkl.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. VO v. 24.06.2019	Lt. VO v. 24.06.2019
Zuschlag zu Freizeitwohnungs- pauschale bis 50m ² und Dauercamper	€ 108,00 je Jahr	€ 108,00 je Jahr
Zuschlag zu Freizeitwohnungs- pauschale über 50m ²	€ 216,00 je Jahr	€ 216,00 je Jahr

Für das Jahr 2022 sind folgende Projekte in der investiven Gebarung (früher: aoH.) geplant:

Güterweg Mooshäusl:

Dieses Vorhaben wurde (nun zum letzten Mal) auf die Jahre 2022/23 verschoben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 360.000,-, wobei der Gemeindeanteil 20% (€ 72.000,-, davon 43.200,- in 2022 und 28.800,- in 2023) beträgt. Der restliche Betrag setzt sich aus Geldern des Bundes, der EU und Land OÖ (65%) sowie Interessentenbeiträgen (15%) zusammen.

Verkehrssicherheitskonzept Sankt Lorenz:

Die Planungsleistung in Höhe von € 20.000,- wurde im Jahr 2021 budgetiert und auch beauftragt. Laut beauftragter Firma wird das Finanzjahr 2022 im Zeichen der Datenerhebung, der Projektausarbeitung sowie allfälliger Absprachen und Genehmigungsverfahren stehen. Ausgaben für die Umsetzung sind nicht zu erwarten und erst ab 2023 in das Budget einzupreisen.

Löschwasserbehälter:

Entsprechend den Vorgaben aus der GEP ist im Bereich Grünwinkel ein Löschwasserbehälter zu errichten. Die Errichtung wird von Experten auf ca. € 30.000,- geschätzt und wird diese Summe im Budget 2022 vorgesehen.

Sonstige Vorhaben aus dem oH:

Kanalbau (RHV):

Für den Kanalbau wurden € 119.732,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich die voraussichtlichen Baukosten bekanntgegeben. Im Jahr 2022 sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- BA 92 Anpassung Pumpwerk € 72.810,-
- BA 93 Anpassung Kläranlage € 16.180,-
- BA 103 Sanierung Verbandsanlagen Zone 2/ 2. Teil € 16.180,-
- Güterweg Mooshäusl € 14.562,-

Diese Vorhaben werden von der Gemeinde aus Anschlussgebühren, der Kanalbau rücklage, sowie den Aufschließungsbeiträgen finanziert.

Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026:

Prioritätenreihung MEFP 2022 - 2026; GR Sankt Lorenz, 9.12.2021					
Priorität	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkung
1	GW Mooshäusl	2022-2023	360.000,00	72.000,00	43.200; 28.800
2	Verkehrssicherheitskonzept	2022-2025			Umsetzungskosten noch offen
3	Löschwasserbehälter	2022		30.000	lt. GEP
4	Straßenbau Camping Nussbaumer u. Mondseestr.	2022-2025			Sanierung
5	Erweiterung VS TILO	2023-2025			Kosten noch offen
6	Anbau Bergrettung (Garage)	2023			Kosten noch offen
7	Sanierung Brücke Voglhub	2024			Kostenschätzung und Zeitpunkt noch offen
8	Amtshaus	2022-2026			Ansparen zwecks Baumaßnahmen

Dienstpostenplan:

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 hat nunmehr eine Regelung betreffend die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften geschaffen: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine Einzelgemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das: Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden lt. der letzten GR-Wahl (HWS + NWS):

Innerschwand: 1.632 EW

Sankt Lorenz: 3.083 EW

Tiefgraben: 4.677 EW

Gesamt: 9.392 EW

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 12 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden mit zw. 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden. Das sind: 1 GD 8 und 3 GD 12. Die weiteren Dienstposten können ab GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 der OÖ. Gemeinde-Einreichungsverordnung 2019 „je nach Erfordernis“ festgesetzt werden.

Für 2022 sind zum heutigen Stand keine Änderungen des Dienstpostenplanes vorgesehen; lediglich die beiden Mitarbeiter des Bauhofes (Handwerklicher Dienst; 2x Einstufung in GD 19.1), die 2021 dem Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland zugewiesen wurden, sind für die Dauer der Zuweisung im Dienstpostenplan nicht (mehr) zu berücksichtigen.

Kassenkredit:

Im Zuge des Voranschlags ist die Festsetzung eines Kassenkredits in Höhe von maximal € 1.723.708,- vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Liquiditätsengpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, entscheidet der Gemeinderat, **die Höchstgrenze** für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festzulegen (konkret für 2022: 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem VA des jeweils laufenden Haushaltsjahres; siehe § 1 Abs.1 OÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020).

Die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens ist im Falle einer Inanspruchnahme des Kassenkredites **zuvor** vom Gemeinderat zu beschließen.

Deckungsfähigkeit:

Im Ordentlichen Haushalt sind gem. § 7 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung die Ausgaben innerhalb eines Abschnittes und Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, im Sinne des leg.cit. einseitig oder gegeneinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl erläutert dem Gemeinderat das Zahlenwerk, das die finanzielle Lage der Gemeinde abbildet. Die wesentlichen Einnahmenbringer sind Ertragsanteile, Kommunalsteuer und die Mittel aus dem Strukturfonds, diese belaufen sich auf insgesamt rund 3,12 Mio. Euro. Beinahe die Hälfte dieser Summe wird durch den Krankenanstaltenbeitrag sowie die Sozialhilfverbandsumlage umgehend „aufgefressen“. Noch abrufbar für die Gemeinde seien € 156.000 an KIG-Mitteln, Voraussetzung sei allerdings, ein im Sinne des KIG 2020 förderfähiges Projekt noch im Jahr 2022 auf Schiene zu bringen. „Der Antrag muss bis spätestens 31.12.2022 eingebracht werden, die Fertigstellung hat bis spätestens Jänner 2025 zu erfolgen“, informiert Mag. Schardl.

Prioritätenreihung und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan sind eine Vorschau auf die nächsten fünf Jahre; enthalten ist nach wie vor der Güterweg Mooshäusl. Der Wegeerhaltungsverband hat die dafür erforderlichen Fördermittel nochmals zugesichert, deshalb werde im kommenden Jahr noch einmal ein Versuch gestartet, das Vorhaben umzusetzen. Einzig neues Vorhaben, welches im Vergleich zum Vorjahr in die Prioritätenreihung aufgenommen wurde, ist die geplante Garage bei der Unterkunft der Bergrettung, so Mag. Schardl abschließend.

GV Mag. Josef Dobesberger bemängelt, dass punkto Straßenbau/-sanierung in der Prioritätenreihung für 2022 nichts vorgesehen sei. Es stünden diverse Vorhaben an, diese würden jedoch immer wieder auf die lange Bank geschoben. **Er fordert dazu auf und beantragt**, die noch ausstehenden KIG-Mittel auf jeden Fall abzuholen, ein dafür notwendiges und förderbares Vorhaben zu entwickeln und dies im MEFP auch zu berücksichtigen, indem der Zeitraum für die Straßenbauvorhaben nicht mit 2023 - 2025 angesetzt wird, sondern bereits mit 2022 startet. Amtsleiter Mag. Schardl weist darauf hin, dass es am Gemeinderat liege ein entsprechendes Projekt auf Schiene zu bringen und dieser auch die Kompetenz habe, die Prioritätenreihung mittels Beschlusses abzuändern. Unabhängig vom MEFP seien im Voranschlag, beginnend mit 2022, ohnehin € 50.000 pro Jahr bis 2025 für Straßenbauvorhaben vorgesehen. Bgm. Hammerl ergänzt, dass der Straßenausschussobmann bereits informiert sei, diesen Punkt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Ersatz-GR Mag. Julia Frank fragt, wieso diesbezüglich noch keine Angebote eingeholt worden seien. Bgm. Hammerl antwortet, in den vergangenen beiden Jahren habe die Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie zurückhaltend agiert, weil nicht abzusehen war, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Gemeindefinanzen haben werde.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 samt Prioritätenreihung inklusive Abänderung Punkt 4 (Straßenbau von 2023-2025 auf 2022 – 2025 geändert) beschließen.

Beschluss: einstimmig

Voranschlag 2022 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur Sankt Lorenz & Co. KG:

Der Voranschlag weist im Finanzierungshaushalt ein positives Ergebnis von € 3.600,- aus. Das Nettoergebnis des VA 2022 beträgt voraussichtlich € - 2.000,-. Dieser Fehlbetrag ergibt sich ausschließlich aus den Abschreibungen. Zur Deckung des laufenden Finanzbedarfes ist auch weiterhin kein Zweckzuschuss seitens der Gemeinde Sankt Lorenz erforderlich.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur Sankt Lorenz KG zu beschließen. **Beschluss: einstimmig**

3) Bürgschaftsvertrag RHV; vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung

• BA 98 – Verband – Sanierung Verbandsanlagen Zone 2

Der RHV Mondsee - Irrsee beabsichtigt für den Abschnitt BA 98 ein Darlehen in Höhe von € 500.000 bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen.

Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Sankt Lorenz bis zu einem Betrag von € 80.900 mittels Bürgschaftsvertrag die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand, befristet bis 30.06.2046, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahme ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genommen werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des laufenden Haushaltsjahres überschreiten. Nachdem dies beim vorliegenden Bürgschaftsvertrag der Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgschaft lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., dieser wird gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

GR Dr. Andreas Forestier fragt, nach welchem Schlüssel die jeweiligen Gemeindeanteile errechnet werden; Amtsleiter Mag. Günter Schardl sagt, er vermute, der jeweilige Anteil errechne sich aus der Länge des Kanalnetzes (Baukostenschlüssel) in einer Gemeinde, könne dies jedoch nicht mit Sicherheit beantworten. Ersatz-GR Mag. Julia Frank möchte wissen, ob bei der Sanierung nur der Abwasserkanal betroffen sei, oder auch Oberflächenwässer; Amtsleiter Mag. Schardl erwidert, dies betreffe nur den Abwasserkanal.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Beleuchtungsanlage B 154, Übereinkommen mit Land OÖ; Genehmigung

Vertragsgegenstand ist die Errichtung, Erhaltung und allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die nicht verordnungspflichtige Querungshilfe an der B 154, Mondsee Straße, km 19,550 in St. Lorenz.

Die Kosten in Höhe von € 5.001,26,- brutto werden zu je 50 % auf die Landesstraßenverwaltung und die Gemeinde entsprechend den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes 1991 aufgeteilt, wobei die Landesstraßenverwaltung den Gesamtbetrag vorfinanziert und unter Vorlage der Rechnung an die Gemeinde die anteiligen Kosten erstattet bekommt.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, beschließen.

Beschluss: einstimmig

5) Neue Satzung Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Beschlussfassung

Der Geschäftsführer des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland (WEV) teilt mit Schreiben vom 08.11.2021 mit, dass aufgrund von Änderungen im Oö. Gemeindeverbände-gesetz die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich, sohin auch jene des WEV Alpenvorland, an die geltende Rechtslage anzupassen sind. Diese neue Satzung bedarf der Beschlüsse der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden und sind diese Beschlüsse anschließend zwecks Vorlage an die Direktion Inneres und Kommunales an den WEV zu übermitteln. Die Genehmigung der Satzung erfolgt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch Verordnung der Oö. Landesregierung.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland beschließen.

Beschluss: einstimmig

6) Verkauf Teilfläche Gstk. 1220/66, KG Sankt Lorenz; Genehmigung Kaufvertrag

Beim Grundstück 1220/66, KG St. Lorenz, handelt es sich um ein öffentliches Straßengrundstück, welches im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung 4.06 zum Teil als Wohngebiet umgewidmet wurde. Auf den Grundstücken 1220/67 u. 1220/69, beide KG St. Lorenz, welche nunmehr durch den gegenständlichen Grundstücksteil verbunden werden sollen, wurde bereits je ein Mehrfamilienwohnhaus baubehördlich bewilligt. Besagter Grundstücksteil (154 m²) soll zukünftig als Gartenfläche und für zusätzliche KFZ-Stellplätze verwendet werden.

Es ist festzuhalten, dass die Käuferin nicht vom Grundstücksverkauf der Gemeinde abhängig ist und die Bebauung auch ohne den genannten Grundstücksteil möglich wäre bzw. das Bauvorhaben lt. baubehördlich bewilligtem Projekt errichtet wird. Da es sich beim Grundstück um eine sogenannte „Stichstraße“ ohne Umkehrplatz handelt, wird diese durch den Verkauf des genannten Grundstücksteiles lediglich verkürzt.

Der potentielle Käufer bietet der Gemeinde einen Kaufpreis von € 350,- / m²; ein vom Bürgermeister eingeholtes Schätzwertgutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen bewertet das gegenständliche Grundstück mit € 226,- / m². Bezüglich der Preisbewertung des Grundstückes ist zu berücksichtigen, dass der Grundstücksteil als solcher nicht bebaubar ist und allenfalls den umliegenden Grundstücken für eine Nutzung zugeordnet werden kann.

Bgm. Andreas Hammerl argumentiert, für die Gemeinde stelle der Verkauf ein Geschäft dar, zumal zwischen Schätzpreis (€ 226/m²) und Verkaufspreis (€ 350/m²) doch eine erhebliche Differenz bestehe.

Zudem könne mit dem Erlös aus dem Verkauf das Vorhaben „Erweiterung Bauhofremise“, das im Voranschlag 2021 nicht eingeplant war, fast zur Gänze ausfinanziert werden. „Das war auch der Hauptgrund dafür, dass der Punkt heute auf der Tagesordnung steht“, so der Bürgermeister weiter.

Ersatz-GR Mag. Julia Frank fragt, ob die Wohnzone das Grundstück für die Zufahrt zu den Gebäuden benötigt oder nicht; Bgm. Hammerl antwortet, sollte der Verkauf nicht zustande kommen, dann gebe es keine Besucherparkplätze; für die Bewohner sind allerdings je zwei Stellplätze in der Tiefgarage vorgesehen. GV Ing. Anton Ebner erinnert daran, dass der Betrag von € 350/m² bereits des Öfteren im Bauausschuss diskutiert worden sei; klar sei, dass es für die Wohnzone von Vorteil sei, in den Besitz des Grundstückes zu gelangen, wenngleich es der Bauträger nicht unbedingt benötige. Umgekehrt könne die Gemeinde mit der Fläche aber gar nichts anfangen. „Wir können es uns als Gemeinde aussuchen, ob wir die € 54.000 nehmen oder nicht. Ein besserer Preis wir nicht mehr herauschauen, dazu ist die Sache zu weit gediehen“, ist sich Ebner sicher.

Eben nicht dieser Ansicht ist GV Mag. Josef Dobesberger. Das Ansuchen wurde im September 2019 im Straßenausschuss erstmals behandelt und dabei einstimmig beschlossen, die Fläche in Bauland widmen zu lassen und dem Antragsteller zum ortsüblichen Baulandpreis zu verkaufen. Dass die Käuferin nicht auf den Grundstückskauf angewiesen sei, sei auch nicht stichhältig, so Dobesberger weiter. Aus Bildern und Plänen sei eindeutig ersichtlich, dass eine Zufahrt zu den eingezeichneten Parkplätzen nicht möglich ist, wenn das Grundstück Gemeindeeigentum bliebe. Lt. Statistik Austria lag der ortsübliche Baulandpreis in St. Lorenz bei durchschnittlich € 516/m²; das Gutachten des Sachverständigen basiere auf Zahlen aus privatwirtschaftlichen Quellen und nicht auf jenen einer Institution öffentl. Rechts. „Öffentliches Gut unterpreisig zu verkaufen bedeutet einen Vermögensverlust für die Gemeinde und kann nicht verantwortet werden“, fasst Dobesberger zusammen. Gegen einen Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt und den angeführten Konditionen spreche auch, dass die Angelegenheit noch einmal dem Bauausschuss zugewiesen worden sei und darüber in der (letztlich abgesagten) Sitzung am 22. 11. 2021 diskutiert werden sollte.

GV Mag. Josef Dobesberger stellt den Gegenantrag, die Angelegenheit dem Bauausschuss zur weiteren Beratung über einen Kaufpreis zu ortsüblichen Baulandpreisen zuzuweisen.

GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner führt ins Treffen, dass die Gemeinde vor folgender Situation stehe: Das Grundstück sei genau für einen (= Wohnzone) interessant und sonst niemanden. An GV Dobesberger gerichtet stellt er die Frage, was die Gemeinde mit dem Grundstück anfangen solle, falls es die Wohnzone nicht erwerbe? Dobesberger: Der Bauausschuss solle sich noch einmal Gedanken darüber machen. GR Kaltenleitner: „Noch einmal die Frage: Was tun wir mit dem Grundstück?“ Dobesberger: „Dann muss sich die Gemeinde noch einmal unterhalten, was wir damit machen.“ GV Mag. Beatrice Prost schlägt vor, man solle der Wohnzone ein Angebot stellen, dem der Baulandpreis der Statistik Austria zugrunde liegt. Bgm. Andreas Hammerl erwidert, das Thema diskutiere man seit mehr als einem Jahr. Von ursprünglich € 120/m² über den vom Sachverständigen ermittelten Wert (€ 226/m²) sei man mittlerweile bei € 350/m² gelandet, also weit über jenem des Sachverständigen. „Wir werden auf keinen gemeinsamen Nenner mehr kommen“, spricht sich Mag. Ulrich Humer dafür aus, heute mit einem entsprechenden Beschluss zum Kaufvertrag einen Schlusstrich unter die Angelegenheit zu ziehen.

Beschluss Gegenantrag GV Mag. Josef Dobesberger: 9 Jastimmen (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Dr. Forestier, GR Nilsson, GR DI Mayr, Ersatz-GR Mag. Frank, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, Ersatz-GR Meindl); **15 Gegenstimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Spielberger, GV Ing. Ebner, GR Mag. Hollweger, GR Mag. Humer, GR Widlroither, GR Ritzinger MA, GR J.

Schachl, GR W. Schachl, GR Stabauer, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, Ersatz-GR DI Ebner, Ersatz-GR Liebewein). **Gegenantrag abgelehnt.** GR Erber zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend. **GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge dem Verkauf zum Preis vom € 350,-/m² an die Wohnzone GmbH zustimmen und ihn zur Unterfertigung des Kaufvertrages ermächtigen. **Beschluss: 15 Jastimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Spielberger, GV Ing. Ebner, GR Mag. Hollweger, GR Mag. Humer, GR Widlroither, GR Ritzinger MA, GR J. Schachl, GR W. Schachl, GR Stabauer, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, Ersatz-GR DI Ebner, Ersatz-GR Liebewein); **9 Gegenstimmen** (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Dr. Forestier, GR Nilsson, GR DI Mayr, Ersatz-GR Mag. Frank, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, Ersatz-GR Meindl). GR Erber zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

7) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“; Ä. Nr. 4 - Bereich Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz - Entscheidung über die Beschlussfassung

Entscheidung über die Beschlussfassung – Änderung Bebauungsplan:

Bebauungsplan 10 Änderung Nr. 4, Höribach III, Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz

Mit Datum vom 29.06.2020 wurde ein Antrag zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“ von der Eigentümerin des Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz, eingebracht. Ziel dieser Änderung ist die Wohnraumschaffung für weichende Erben beim best. Wohnhaus. Diesbezüglich soll der Abstand an der Nordostseite von derzeit 6,00 m auf 3,00 m und an der Südwestseite von derzeit 5,00 m auf 4,00 m abgeändert werden.

Dieser Antrag wurde mit Raumplaner DI Hauser besprochen und fand ein gemeinsamer Lokalaugenschein statt. In seiner Stellungnahme vom 28.10.2020 empfiehlt dieser eine Abänderung lediglich für die betreffende Parzelle, da diese einen Sonderfall darstelle; das Grundstück befinde sich in einer Randlage und sei durch den bestehenden Umkehrplatz eingeschränkt.

In der Bauausschusssitzung vom 2.3.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“ im Bereich des Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz; im Gemeinderat einzuleiten.

Mit Schreiben vom 26.08.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan des Ortsplaners DI Hauser, datiert mit 11.03.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 28.09.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 22.09.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 24.09.2021
- WKO OÖ, Bezirksstelle Vöcklabruck per Mail v. 15.09.2021
- Netz Oö. GmbH v. 30.08.2021 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen wurden sämtlich positiv abgefasst. Nachdem auch keine überörtlichen Interessen berührt werden, ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich. Mit Plan des Ortsplaners DI Hauser, datiert mit 11.03.2021, wird die Änderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 10 Höribach III, Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

8. Bericht des Bürgermeisters

- **Postbus-Shuttle:** Bgm. Hammerl berichtet, dass der jährliche Kostenanteil der Gde. St. Lorenz am Postbus-Shuttle € 33.000 betrage, so die derzeitigen Berechnungen. Sinnvoll wäre, auch die Gemeinde Thalgau einzubinden. Viele Anregungen für den Betrieb des Shuttledienstes kamen von Privatpersonen, diese Vorschläge gilt es ebenfalls noch zu prüfen.
- **Jugendarbeit:** Bis Juni 2022 sind zwei Streetworker in Mondseeland unterwegs, um die Situation der Jugendlichen zu erheben. Danach wird über weitere Schritte entschieden. Für das gesamte Projekt sind in den nächsten drei Jahren € 450.000 veranschlagt, der Lorenzer Anteil beträgt € 62.000.
- **Naturpark Bauernland:** Der Geschäftsführer ist seit Sommer aktiv. Die Schwerpunktthemen derzeit sind Mitgliederwerbung, Obstbaumaktion, Besucherlenkung und Direktvermarktung.
- **RHV Mondsee-Irrsee:** Bgm. Hammerl berichtet, dass er zum neuen Obmann des Reinhaltungsverbandes gewählt wurde.

9. Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – kein Bericht

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss – kein Bericht

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss – kein Bericht

Bildungs- und Generationenausschuss (Kindergarten, Schule, Senioren, Familie und Jugend) – kein Bericht

Kultur-, Wirtschafts-, Sport- und Tourismusausschuss – kein Bericht

Umwelt-, Gesundheits-, Klima-, Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss – kein Bericht

10. Allfälliges

- **Zweitwohnsitze:** GV Mag. Harald Kohlberger berichtet, es sei an ihn herangetragen worden, dass es im Bereich Edlweg ein Objekt gebe, dessen Bewohner zwar einen Hauptwohnsitz gemeldet hätten, dort aber gar nicht wohnen und diesen max. als Zweitwohnsitz nutzen, was aber in St. Lorenz nicht erlaubt ist. Bgm. Andreas Hammerl stellt fest, man werde der Sache nachgehen, sobald man die genaue Adresse des Objekts wisse. Grundsätzlich gebe es bei Neubauten keine Zweitwohnsitzgenehmigungen mehr, die Zahl der Zweitwohnsitze sei im vergangenen Jahrzehnt auch konstant geblieben.
- **Weihnachtswunsch:** Bgm. Andreas Hammerl dankt allen Gemeinderätinnen und -räten für das Engagement, wünscht Frohe Weihnachten sowie Glück und Gesundheit für das Jahr 2022.

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 3.11.2021 (4/2021)

Bgm. Andreas Hammerl stellt fest, dass zur Verhandlungsschrift vom 3. 11. 2021 (4/2021) keine Einwendung vorliegt und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger: